



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport (VBS)
Bundesamt für Bevölkerungsschutz
Guisanplatz 1B
3003 Bern

Nationales mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zum Nationalen mobilen Sicherheitskommunikationssystem (MSK) Stellung zu nehmen. Wir danken bestens für die Gelegenheit, uns einzubringen.

Für die technische Beurteilung der Vorlage verweisen wir auf die Stellungnahme von Polizeitechnik und -informatik (PTI). Der Vorstand der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat die politische Dimension der Vorlage - insbesondere die Finanzierung und die Projektorganisation - in seiner Sitzung vom 19./20. September 2024 diskutiert. Der Urner Regierungsrat schliesst sich dieser Beurteilung an. Die entsprechende Stellungnahme finden Sie in der Beilage.

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 25. Oktober 2024



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann


Christian Arnold

Der Kanzleidirektor


Roman Balli

Beilage

- Stellungnahme der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Per Mail an:
recht@babs.admin.ch

Bern, 16. Oktober 2024

05.01.08/dub.

Nationales mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. August 2024 haben Sie die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) eingeladen, im Rahmen der oben erwähnten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit uns einzubringen. Für die technische Beurteilung der Vorlage verweisen wir auf die Stellungnahme von Polizeitechnik und -informatik (PTI). Der Vorstand der KKJPD hat die politische Dimension der Vorlage – insbesondere die Finanzierung und die Projektorganisation – in seiner Sitzung vom 19./20. September 2024 diskutiert und äussert sich wie folgt:

1. Stellenwert des Vorhabens MSK und Einbezug der Kantone

Vorab ist festzuhalten, dass die Erstellung des Systems MSK aus Sicht der KKJPD bei allen beteiligten Akteurinnen höchste Priorität erfahren muss. Das Vorhaben ist alternativlos. Die KKJPD befürchtet, dass das Projekt in den bisher geltenden Strukturen nicht mit der notwendigen Dringlichkeit vorangetrieben werden kann, um es rechtzeitig abschliessen zu können. Damit droht eine Versorgungslücke, wenn die bestehenden Systeme dereinst ans Ende ihrer Lebensdauer gelangen, was für die Sicherheitskommunikation und damit die Sicherheit des Landes gravierende Folgen nach sich ziehen würde. Die KKJPD stellt fest, dass der Einbezug der kantonalen Fachebene bisher nicht ausreichend und zu wenig systematisch erfolgt ist. Das hat zur Folge, dass zentrale Themen der Vorlage nicht reif sind für die notwendige politische Beurteilung und damit für die unabdingbare Unterstützung durch die Mitglieder unserer Konferenz.

2. Finanzierung des Vorhabens, Kostenbeteiligung der Nutzenden, Kostenaufteilung zwischen Bund und Kantonen

Das Vorhaben MSK stellt aufgrund seines Ressourcenbedarfs sowohl für Bund wie auch die Kantone eine grosse Herausforderung dar. Nicht nur der Bundesrat, auch die Kantonsregierungen müssen mit den notwendigen Kreditanträgen an die kantonalen Parlamente gelangen und die enorm hohen Kosten dort glaubwürdig vertreten können. Deshalb ist die Schaffung von möglichst

1 / 2

umfassender Kostentransparenz im politischen Prozess von höchster Wichtigkeit. Diese ist nur durch den systematischen Einbezug der kantonalen Fachebene und Gewährung des Zugangs zu sämtlichen Unterlagen und Informationen zu erreichen.

Der Vorstand KKJPD sieht sich in der Folge und auf der Basis der vorliegenden Informationen zur Finanzierung des Vorhabens derzeit nicht im Stande, eine abschliessende politische Beurteilung vorzunehmen. Weder schafft die Vorlage genügende Transparenz darüber, wie die Erstellungs- und Betriebskostenschätzungen zustande kommen, noch gibt sie ausreichend Auskunft darüber, wie und in welchem Umfang die weiteren bundesinternen und auch -externen Nutzenden an der Finanzierung beteiligt werden sollen. Die Zustimmung zu einem bestimmten Kostenschlüssel ist dem Vorstand KKJPD unter diesen Umständen nicht möglich, da die Kostenfolge dieses Entscheides nicht einmal annäherungsweise abgeschätzt werden kann.

3. Projektorganisation und Phasenmodell, politische Steuerung

Der Vorstand KKJPD befürwortet die in den Workshops von PTI vorgeschlagene Organisation des Vorhabens im Rahmen eines Besteller/Ersteller-Modells, weil es sämtliche Akteurinnen und Akteure auf angemessene Art und Weise einbeziehen und die im Rahmen einer klassischen Projektorganisation drohenden Interessenkonflikte vermeiden kann. Allerdings ist absehbar, dass bis zur Arbeitsaufnahme im Rahmen eines solchen Modells viel wertvolle Zeit vergehen wird und viel Vorbereitungsarbeit geleistet werden muss, die das heute federführende BABS nicht alleine übernehmen kann. Die KKJPD schlägt deshalb ein Phasenmodell vor: in einer ersten Phase sollen ab sofort Vorbereitungsarbeiten einerseits im Hinblick auf die Erstellung des Systems, andererseits für die Einrichtung der definitiven Projektorganisation an die Hand genommen werden (Vorbereitungsphase). Diese erste Phase sollte unserer Erachtens durch das BABS und PTI gemeinsame und im Rahmen einer klaren Projektorganisation übernommen werden. PTI verfügt über grosse Erfahrung in der Führung komplexer technischer Vorhaben unter Einbezug einer Vielzahl von Stakeholdern und kennt die Bedürfnisse der Kantone. Die politische Steuerung könnte dereinst über die politische Plattform des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) erfolgen. Der SVS bietet sich insofern an, als alle vier Mitgliederbehörden vom Vorhaben betroffen sind. Kurzfristig schlagen wir eine ad-hoc Projektsteuerung bestehend aus der Vorsteherin VBS und den beiden Präsidien von KKJPD und RK MZF vor.

4. Weiteres Vorgehen

Angesichts des erwähnten Zeitdrucks, der massiven Unklarheiten in Bezug auf das weitere Vorgehen und die Finanzierung schlagen wir vor, die obengenannten Punkte im Rahmen eines Treffens möglichst rasch auf politischer Ebene zu diskutieren, um das weitere Vorgehen gemeinsam festzulegen. Die Arbeiten zur Schaffung der notwendigen Transparenz zur Finanzierung sind umgehend in Auftrag zu geben. Nach deren Vorliegen sollte unseres Erachtens eine zweite, kurze Vernehmlassung zur Finanzierung durchgeführt werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Karin Kayser-Frutschi
Co-Präsidentin